

bg 22. Nov. 74 -10

s.B.51.322.OUA - JH/le

3003 Bern, den 15. November 1974.

ad 746.O. - LB/mm
332.1.Schweizerische Botschaft
Addis AbebaSchwarze Liste der OAU

Herr Botschafter,

Wir nehmen Bezug auf die Ihnen zugestellte Kopie unseres Schreibens vom 24. September 1974 an die Jet Aviation A.G., Basel, worin wir das Unternehmen über die an Ihre Botschaft gerichtete Note des Generalsekretärs der OAU vom 13. August 1974 orientierten.

./.

Dieser Tage erhielten wir den in Fotokopie beiliegenden Brief, womit die Jet Aviation versucht, die Anschuldigungen zu widerlegen.

Wie im Falle "Neue Bank A.G." sind wir der Ansicht, dass der Brief der Jet Aviation dem Generalsekretariat unter Bezugnahme auf die an Ihre Botschaft gerichtete Note vom 13. August 1974 (Ref. PL/SA/2/120-74) kommentarlos übermittelt werden sollte.

./.

Sie schrieben uns am 19. August 1974, dass wir Sie über die "Boeing Affäre" eingehend informiert hätten. Wir glauben indessen gut zu tun, Sie noch zusätzlich zu dokumentieren. Zu diesem Zwecke fügen wir eine Fotokopie der detaillierten Darstellung der Vorgänge bei, die uns die Jet Aviation A.G. am 25. Februar 1974 im Zusammenhang mit dem Verkauf der drei Boeing 720 zugehen liess. Diese Dokumentation wurde von der Jet Aviation beigebracht, nachdem sie uns um behördliche Unterstützung bei ihren Bemühungen in Washington zwecks Erneuerung einer am 30. Juni 1973 abgelaufenen amerikanischen Exportlizenz für Flugzeugersatzteile anging.

Die ebenfalls in Kopie beigelegte Notiz von Herrn Botschafter Gelzer über seine telefonische Unterredung im Zusammenhang mit diesem Begehren ist aufschlussreich und präzisiert die Haltung, die wir auch heute noch in dieser dubiosen Angelegenheit einnehmen. Ausschlaggebend für die abschlägige Antwort, die wir der Basler Firma nach Konsultierung des Luftamtes,

./.

- 2 -

Kopien gingen an:

- Hdr. Luftamt, 3003 Bern (ad 621-We)

der Handelsabteilung des EVD und unserer Direktion für Völkerrecht erteilt, war die Tatsache, dass die Jet Aviation offensichtlich an der ganzen Transaktion beteiligt war. Zur Behauptung, sie sei in bezug auf die geplante Uebertragung gutgläubig gewesen (siehe Seite 16 ihrer Stellungnahme vom 25.2.1974) verbleibt ein Fragezeichen, auch wenn vermutlich die amerikanischen Unternehmen Boeing Company und United Airlines über die Hintergründe der Transaktion im Bilde waren.

Die Mitteilung der OAU, wonach die Jet Aviation auf die Schwarze Liste gesetzt werden soll, hat, wie aus der Reaktion zu schliessen ist, Schockwirkung gehabt. Die Firma bangt um die blühenden Geschäfte mit einigen Mitgliedsstaaten der OAU. Sollten diese dem Embargo zum Opfer fallen, sei, wie man in Basel erklärt, die Existenz des Unternehmens in Frage gestellt. Direktor Stenner hat dieser Tage anlässlich einer telefonischen Unterredung mit unserem Sachbearbeiter erwähnt, die Jet Aviation werde auf der Hut sein, je wieder Geschäfte zu tätigen, die sie in eine solche Affäre verwickeln könnten. Aus dem Boeing-Vorfall hätte man viel gelernt (sic !).

Offenbar will die Jet Aviation nun versuchen, einflussreiche afrikanische Staatsmänner am Sitze der OAU intervenieren zu lassen, wie z.B. Präsident Mobutu. Eines seiner Privatflugzeuge soll sich gegenwärtig auf dem Flugplatz von Mülhausen befinden, wo es durch die Basler Firma überholt werde.

Ueber die erfolgte Weiterleitung des Originalschreibens der Jet Aviation an das Generalsekretariat der OAU durch Ihre Botschaft belieben Sie uns zu benachrichtigen.

Wir danken Ihnen im voraus und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
i.V.

Beilagen:

(Hohl)

- Brief Jet Aviation an EPD v. 31.10.74 (Fotokopie)
- Brief Jet Aviation an OAU v. 31.10.74 (Original
+ eine Kopie für Ihre Akten)
- Notiz H. Botschafter Gelzer v. 10.6.74 (Fotokopie)
- Stellungnahme der Jet Aviation v. 25.2.74 (von der
Firma erstellte Vervielfältigung).

22. Nov. 74
bg (Kopien s. bitte Rückseite s.v.p.)

./.

bg 22. Nov. 74 - 10

Kopien gingen an:

- *) - Eidg. Luftamt, 3003 Bern (ad 621-Ne)
- *) - Schweiz. Beobachter bei der UNO, New York
- *) - Handelsabteilung EVD, 3003 Bern
- *) mit Fotokopie des Schreibens der Jet Aviation A.G., Basel, vom 31. Oktober 1974 und dem Brief gleichen Datums an die OAU in Addis Abeba.

Die Mitteilung der OAU, wonach die Jet Aviation auf die Schweiz Laie gesetzt werden soll, hat, wie aus der Reaktion zu ersehen ist, Schockwirkung gehabt. Dies hängt an die ständige Gewissheit mit einem Mitglied der OAU, nämlich dass der Konzern von der OAU getrennt, wie man in Basel erklärt, die Existenz des Unternehmens zu lange gestiftet. Direktor Böhner hat dieser Tage erklärt, dass eine vollständige Untersuchung als unermesslich hoch sei. Er erwähnt, die Jet Aviation wurde auf der Welt wieder Geschichte zu werden, die sie in eine solche Richtung vorwärts bringen könnten. Aus dem Bericht dürfte man viel erfahren (sic !).

Es ist mir die Jet Aviation nun verbunden. Wirtschaftliche strukturelle Zusammenhänge sind der OAU in der Schweiz zu lassen, wie z.B. Taktik, Technik, etc. Eine solche Privatisierung soll aber gewisslich auf dem Weg zum Erfolg führen, wo es durch die Reaktion der OAU erreicht werden.

Über die erfolgreiche Weiterleitung des Originalschreibens der Jet Aviation an das Generalsekretariat der OAU durch Ihre Hochachtung belassen Sie uns in dankbarer Erinnerung.

Mit besten Wünschen in vorwärts und verbleibe Sie,
Herr Beobachter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

FOLGENDEN DIREKTION
i.v.

(10/1)

Beilagen:
- Brief der Aviation an EVD v. 21.10.74 (Fotokopie)
- Brief der Aviation an OAU v. 21.10.74 (Original)
+ 10 Kopie für Ihre Akten
- Kopie des Beschlusses der OAU v. 10.10.74 (Fotokopie)
- Stellungnahme der Jet Aviation v. 22.10.74 (von der OAU erhaltene Verteilung).

(Kopien z. bitte Rückseite s.v.d.)